



Antrag

der Fraktion der SPD

Tierschutz stärken – Anbindehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein beenden und bundesweit abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine landesrechtliche Regelung nach dem Vorbild Niedersachsens vorzulegen, mit der die Anbindehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein schrittweise beendet wird. Dabei sind die ganzjährige, die kombinierte und die saisonale Anbindehaltung einzubeziehen sowie nach der jeweiligen Haltungsform angemessene Übergangsfristen vorzusehen.

Zugleich wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein bundesweites Ende der Anbindehaltung von Rindern einzusetzen und hierzu eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen.

Begründung:

Die dauerhafte Fixierung von Rindern in Anbindehaltung schränkt wesentliche art eigene Verhaltensweisen der Tiere ein. Dies betrifft nicht nur die ganzjährige Anbindehaltung. Auch bei der kombinierten und saisonalen Anbindehaltung verbringen Rinder weiterhin erhebliche Zeiträume angebunden im Stall. Deshalb sollte das Ziel sein, die Anbindehaltung insgesamt schrittweise zu beenden und dabei den unterschiedlichen Haltungsformen durch angemessene Übergangsfristen Rechnung zu tragen.

Niedersachsen hat diesen Weg inzwischen eingeschlagen. Dort werden die ganzjährige, kombinierte und saisonale Anbindehaltung sowie bestimmte Formen der Anbindehaltung männlicher Mastrinder erfasst. Für die unterschiedlichen

Haltungsformen gelten differenzierte Übergangsfristen. Schleswig-Holstein sollte prüfen, wie dieses Modell auf die hiesigen Verhältnisse übertragen werden kann.

Zugleich bleibt eine bundeseinheitliche Regelung das Ziel. Einheitliche Vorgaben stärken sowohl den Tierschutz als auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Schleswig-Holstein sollte daher nicht nur landesrechtlich handeln, sondern auch eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

Sandra Redmann

und Fraktion